

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 9-10

Buchbesprechung: eben und Leiden eines italienischen Grafen ; Leben und Leiden eines russischen Seebefehlshabers und seiner sechs Gefährten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 1) Leben und Leiden eines italienischen Grafen während seiner zehnjährigen Gefangenschaft in den Kerfern zu Mailand, unter den Bleidächern zu Venedig, und in den Gewölben auf der Festung Spielberg. Eine wahre Geschichte, von ihm selbst beschrieben. Volkschriften, von der Schulsynode herausgegeben, Nro. 1. Gedruckt bei Drell, Füzli und Compagnie. X. und Seiten 162. (8).
- 2) Leben und Leiden eines russischen Seebefehlshabers und seiner sechs Gefährten während einer mehr als zweijährigen Gefangenschaft unter den Japanern auf der Insel Matranai. Eine wahre Geschichte, von dem Befehlshaber selbst geschrieben. Volkschriften von der Schulsynode, Nro. 2. Gedruckt bei Drell, Füzli und Compagnie. VIII. und S. 164. (8).

Es ist den Lesern der Schulblätter bekannt, daß die zürcherische Schulsynode sich mit Erfolg die Verbreitung von Volkschriften angelegen sein ließ. Nachfolgendes Referat hat zum Zwecke, die diesfälligen Leistungen der Synode zur Kenntniß des pädagogischen Publikums zu bringen. So viel wir wissen, sind diese Volkschriften noch nirgends öffentlich erwähnt worden, obgleich sie unter den Schriften dieser Klasse einen ehrenwerthen Platz einnehmen. Schon in der ersten Versammlung der Schulsynode 1834 wurde die Verbreitung von Volkschriften durch den Vortrag des Herrn Seminardirektor Scherr über diesen Gegenstand angeregt. Die Synode billigte diese Anregung und beschloß, die nöthigen Einleitungen durch eine Kommission treffen zu lassen. Diese Einleitungen bestanden in der Entwerfung eines Reglements, welches in der ordentlichen Jahresversammlung 1835 die Genehmigung der Synode erhielt. Nach diesem Reglemente ward das Geschäft der Ausarbeitung passender Volkschriften, so wie die Besorgung des

Druckes und die Verbreitung, einer stehenden Kommission übertragen, deren Bestrebungen wir die Schriften Nro. 1 und 2 verdanken. Beide handeln von den Leiden zweier verdienter Männer während mehrjähriger Gefangenschaft. Die Tendenz der ersten Schrift ist mehr religiös, die der zweiten mehr moralisch. In der ersten wird den Lesern zu Gemüthe geführt: daß ein Mensch ohne Religion weder Gerechtigkeit, noch wahren Werth, noch sicher leitende Grundsätze haben kann; daß Religion in den größten Widerwärtigkeiten des Lebens die einzige Stütze ist; — in der zweiten wird gezeigt, daß ungeachtet der Verschiedenheit der Gebräuche und Sitten eines Landes, die guten und rechtschaffenen Handlungen überall als solche geachtet werden. Beide Schriften sind Arbeiten des seligen Bär, der sich dadurch um die Schulsynode ein hohes Verdienst erworben hat; beide sind in hohem Grade anziehend geschrieben, und verdienen die Verbreitung, welche sie durch das Mittel der Schulsynode gefunden haben. Wir können uns nicht enthalten, über den Inhalt dieser Schriften den Lesern der Schulblätter einige weitere Andeutungen zu geben.

Bekanntlich bildeten sich gegen Ende des 2. Dezenniums unsers Jahrh. in Italien Gesellschaften, welche zum Zwecke hatten, die gesellschaftlichen Zustände in staatlicher Hinsicht zu verbessern. Eine solche Gesellschaft war auch in Mailand thätig. Sie hatte vorzüglich Verbesserung des Volksunterrichtes im Auge. Durch eine Zeitschrift suchte sie das Interesse am Volksunterrichte zu wecken. Sie verbesserte die Unterrichts-Methode und stiftete Schulen. Die damaligen politischen Zustände waren für solche Bestrebungen nicht günstig. Die Regirungen glaubten durch den regen und freisinnigen Geist dieser Gesellschaften die kaum erlangte Ruhe Europas, vielleicht auch ihre Hoheitsrechte gefährdet. Sie traten den Bestrebungen dieser Gesellschaft entgegen, und nicht nur das, sie leiteten Untersuchungen ein und bezeichneten die Thätigkeit und das Wirken derselben mit dem Namen „Hochverrath“. Die Mitglieder wurden eingezogen, und

mit langjähriger Gefangenschaft bestraft. Unter denjenigen, welche dies harte Loos während voller zehn Jahre traf, war auch der Graf Silvio Pelliko, berühmt als Verfasser mehrerer Trauerspiele. Er ist aus Piemont gebürtig, und lebte damals zu Mailand als Erzieher. Die Schrift Nro. 1 stellt die Leiden seiner Gefangenschaft dar, wie er sie selbst beschrieben hat. Sie zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten wird seine Gefangenschaft in den Kerken zu Mailand, im zweiten diejenige unter den Bleidächern zu Benedig, im dritten die Gefangenschaft auf der Festung Spielberg geschildert; im vierten Abschnitt endlich wird seine Befreiung und Rückkehr in die Heimat erzählt. Es ist hier nicht der Ort, diesen interessanten Lebensabschnitt des Grafen im Auszuge zu geben. Die Schrift muß selbst gelesen werden, und sie ist des Lesens werth. Bekanntlich stecken die untern Volksklassen in Italien noch tief in Unwissenheit und Rohheit. Diese Menschenklasse zu kultiviren und aufzuklären, war daher ein verdienstliches Bestreben. Eine edelgesinnte Regierung hätte solche Bestrebungen unterstützt, statt ihre Urheber mit Schande, Schmach und Strafe zu belegen.

Der Styl des Verf. ist äußerst einfach, die Sprache mild und flüssig. In der Schrift spricht sich eine religiöse Ergebung in die Fügungen des Schicksals aus, welche auf das Gemüth des Lesers wohlthuend wirkt. Obgleich der Graf für sein redliches Bestreben die härteste Strafe hatte erdulden müssen, so ist dennoch in der Schrift keine Spur von Haß gegen seine Verfolger zu finden, vielmehr spricht sich auf jedem Blatte derselben eine Schonung in Beurtheilung der Menschen, und eine Achtung gegen dieselben in den niedrigsten Ständen aus, die den Leser zur Bewunderung für den Grafen hinreift. Kurz die Schrift ist nach Form und Inhalt eine ächte Volkschrift.

Die Schrift Nro. 2 verdient den Namen einer Volkschrift nicht weniger. Sie bietet dem Leser wieder ein besonderes Interesse dar, indem sie ihn in ein Land und unter ein Volk führt, welches in mehrfacher Beziehung zu den merkwürdigsten Völkern der Erde gehört; wir

meinen das Volk der Japaneser. Der russische Seebefehlshaber Golownie erhielt von seiner Regirung den Auftrag, die ganze Kette der kurilischen Inseln zu untersuchen. Am 11. Mai 1811 trat Golownie in der Kriegsschaluppe Diana seine Reise an. Er hatte bereits mehrere Inseln der Kette untersucht, als ihm seine Vorräthe an frischem Wasser und an Lebensmitteln ausgingen. Er beschloß nach Kunascher zu segeln und Proviant einzunehmen. Am 4. Februar kam er in dem Hafen daselbst an, und legte vor Anker. Durch die Treulosigkeit der Japaneser gerieth er hier mit zwei Offizieren und vier Matrosen in Gefangenschaft, eben als er sich beim Oberbefehlshaber in der Festung von einem Besuch beurlauben wollte. Die Schrift, von Golownie selbst geschrieben, erzählt nun auf leidenschaftlose Weise die Leiden dieser mehr als zweijährigen Gefangenschaft. Nach derselben wurden sie gefuehrt ins Innere des Landes abgeführt. Die Reise ging beinahe ununterbrochen bis Matsmai, dem Orte ihrer Haft. Während der Haft machten sie einen Versuch zur Flucht, der jedoch misslang. Im Spätherbst 1813 wurden sie auf eine freundliche Erklärung der russischen Regirung hin wieder in Freiheit gesetzt, und kehrten auf dem nämlichen Schiffe in die Heimat zurück. So viel über den Inhalt, da der Raum dieser Blätter eine grössere Mittheilung nicht gestattet. Die Schrift ist nicht bloß unterhaltend, sondern auch belehrend. Sie gibt Aufschlüsse über Sitten und Gebräuche, Gesinnungs- und Denkweise der Japaneser, die dem Freunde der Völkerkunde sehr schätzbar sind. Auch diese Schrift ist nach Form und Inhalt als Volksschrift höchst empfehlenswerth, und gehört wie die Schrift №. 1 zu den besten Erzeugnissen auf diesem Felde der pädagogischen Literatur.

1) *Der Schweizerjüngling*, herausgegeben von der Schulsynode 1839. Expedition bei Meier und Zeller. Druck bei Bürcher n. Furrer.